

Angelehnt an das Schutzkonzept des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann (siehe www.liebergott.de) werden im Folgenden von der zum Kirchenkreis gehörende Kirchengemeinde Lintorf-Angermund einzelne Bausteine erörtert und somit das Schutzkonzept individuell angepasst und für Jede/n zugänglich gemacht:

1. Leitbild

Das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt hat in der Evangelische Kirchengemeinde Lintorf-Angermund einen hohen Stellenwert. Dies wurde auch im eigenen Leitbild expliziert verankert.

„Uns ist die persönliche und sexuelle Grenzachtung, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, unverzichtbare Grundlage unserer Arbeit.“

Bei Verstößen gegen die festgehaltenen Grundsätze kann dieses als Argumentationsgrundlage hilfreich sein.

Bei Bewerbungsgesprächen wird die Prävention sexualisierter Gewalt expliziert thematisiert und auf ein bestehendes Schutzkonzept hingewiesen.

Es geht uns als Kirchengemeinde um eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzwahrenden Umgangs miteinander.

2. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung formuliert verbindliche Regeln im grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen. Leitungspersonen führen, als Bestandteil präventiver Haltung, mit einzelnen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Gespräch über den Inhalt einer Selbstverpflichtungserklärung, bevor diese von Leitung und Mitarbeitenden unterschrieben wird.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Es besteht eine Pflicht für alle Mitarbeitenden in der Gemeinde alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ein Dokumentationsbogen darüber wird geführt und verschlossen aufbewahrt.

Mitarbeitendengespräche werden regelmäßig geführt und bei Bedarf ein Verstößen gegen die festgehaltenen Grundsätze thematisiert.

4. Fortbildungen für alle Mitarbeitenden

Das Ziel abgestufter unterschiedlicher Schulungen sieht die Kirchengemeinde in der Sensibilisierung zum Thema sexualisierter Gewalt und der Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit. Hierbei gilt es insbesondere die Wahrnehmung des einzelnen und die Fähigkeiten zu schulen, um mögliche Grenzüberschreitungen und Gefährdungen zu erkennen und mehr Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu entwickeln.

Alle Mitarbeitenden erhalten eine Schulung zu den Inhalten des Rechte- und Schutzkonzeptes und zu präventiven Maßnahmen.

Grundsätzlich darf jede/r Interessierte an einer Schulung teilnehmen. So können bei Bedarf auch Eltern sich für das Thema sensibilisieren und informieren lassen.

Für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende sind Schulungen Pflicht. Sie sollten alle vier bis fünf Jahre aufgefrischt werden. Die Dauer einer Schulung staffelt sich je nach Einsatzgebiet. Aktuelle wichtige Änderungen werden auf den Dienstbesprechungen so wie in den ehrenamtlichen Kreisen weitergegeben. So bleibt der IST-Stand gewahrt.

5. Information und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Ein Grundsatz lautet: „Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen“

In den von der Kirchengemeinde angebotenen unterschiedlichen Gruppen (gerade bei Ferienfahrten oder im Konfirmand*innenunterricht) sprechen die Mitarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel über ihre Rechte. Sie stellen sich gegebenenfalls den Fragen und Äußerungen über altersgerechte Sexualpädagogik.

Hierfür bedarf es einer Sprachfähigkeit, die vorgestellt und mit Kindern und Jugendlichen eingeübt wird. Dabei gilt der Grundsatz: Nur wer Worte hat, kann Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen benennen und formulieren.

Besonders wichtig ist der Kirchengemeinde der Hinweis zum „Recht am eigenen Bild“. Gerade bei Kindern sind die freizügigen Fotos im Netz grenzwertig und sollten vermieden werden. Diese Bilder können im Netz missbräuchlich verwendet werden und sind nie wieder zu entfernen.

6. Schutz und Partizipation

Kinder und Jugendliche, die an Angeboten der Kirchengemeinde teilnehmen, geben wir einen verlässlichen Raum, in dem sie sich einbringen, Entscheidungen mitdiskutieren und sich somit am Gesamtprozess beteiligen können. Partizipation ist wichtig bei der Erstellung der Risikoanalyse „Ihrer“ Wirkungsfläche und den von Kinder- und Jugendlichen gewünschten Angebote.

7. Risikoanalyse

Diese ist ein fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und wird als partizipatorischer Prozess durchgeführt. Die erstellten Risikoanalysen sind an zentraler Stelle im Gemeindebüro einzusehen.

Die Verantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche führen eine Risikoanalyse durch, je nach Angebotsgruppe werden die Teilnehmenden in die Analyse mit einbezogen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden vom Presbyterium wahrgenommen, Änderungen in die Wege geleitet und regelmäßig über die Machbarkeit überprüft und angepasst. Ansprechpartner*innen zur Prozessbegleitung werden benannt.

Aktuell sind dies: Bettina Borsch, Eileen Schmidt und Monika Maedler

8. Beschwerdemanagement und Feedbackkultur

Schutzbefohlene und Mitarbeitende haben stets die Möglichkeit sich zu beschweren und Missstände offen zu legen. Die Kirchengemeinde pflegt eine offene und konstruktive Kultur im Umgang mit Fehlern.

Beschwerdebögen sind offen zugänglich und können niederschwellig zurückgegeben werden. Jeder Beschwerde wird verlässlich nachgegangen und es erfolgt ein Feedback mit entsprechendem Lösungsversuch.

9. Intervention

Nachdem die Situation nach dem „4-bis 8-Augen-Prinzip“ eingeschätzt und das Risiko abgewogen wurde, erfolgen weitere Interventionsschritte, welche individuell und fallabhängig sind.

Im Schutzkonzept des Kirchenkreises liegt ein Interventionsleitfaden vor und benennt konkrete Verantwortlichkeiten. Die entsprechenden Ansprechpartner*innen sind aufgeführt.

Anlaufstellen bei der Kirchengemeinde Lintorf-Angermund (immer unter Berücksichtigung §203StGB)

Pfarrer Martin Jordan 01523 1914903 , martin.jordan@ekir.de

Pfarrer Dr. Steffen Weishaupt 02102 34550, steffen.weishaupt@ekir.de

Bettina Borsch 015141453892, bettina.borsch@ekir.de

Eileen Schmidt 0152 34503541, eileen.schmidt@ekir.de

Monika Maedler, monika.maedler@ekir.de

Diese werden sich bei einem Verdacht umgehend mit den Verantwortlichkeiten des Kirchenkreises in Verbindung setzen und sich entsprechend beraten lassen.

Ansprechpartner*innen:

Frau Sonja Christine Neuroth, 01578 3988604, sonja_christine.neuroth@ekir.de für den Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann

oder der Landeskirche

Dr. Juliane Arnold, 0211 3610-302, juliane.arnold@ekir.de – Prävention

Vlad Chiorean, 0152 03322471, vlad.chiorean@ekir.de – Prävention

Claudia Paul, 0211 3610-312, claudia.paul@ekir.de – Betroffene

Iris Döring, 0211 4562-283, iris.doering@ekir.de – ermittelnde Juristin/Rechtsfragen

Die Öffentlichkeitsreferent*in ist stets eingebunden.

Beate Meurer, 02104 9701-31, oeffentlichkeitsreferat.mettmann@ekir.de

Sach- und Dokumentationsbögen sind zugänglich und werden nach dem Ausfüllen verschlossen aufbewahrt.

10. Aufarbeitung und Rehabilitation

Konzepte der institutionellen, der individuellen Aufarbeitung und der Rehabilitation im Falle einer Falschbeschuldigung sind in Arbeit. Diese werden eng mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten besprochen.

Eine Verschwiegenheit in einem Fall bis zu einer eindeutigen Klärung ist selbstverständlich und notwendig.

11. Lebenserhaltungsmaßnahmen:

Nötig ist die Implementierung in die Praxis, Controlling und Prozessreflexion und regelmäßige Aktualisierung von den verantwortlichen Personen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde Lintorf-Angermund zum Thema „sexualisierte Gewalt“ ist wichtig, um einen glaubwürdigen Umgang damit zu zeigen. So hängen an relevanten Orten (öffentlich – z.B. Schaukästen und separierten Räumen – sanitären Anlagen) die Plakate der Kampagne gegen sexualisierte Gewalt mit den entsprechenden Kontaktdaten des Kirchenkreises und der EKIR aus.

Es heißt oft „wer schreibt, der bleibt“. Daher legt die Evangelische Kirchengemeinde Lintorf-Angermund Wert auf das TUN, d.h. die Vermittlung von Inhalten über Präventionsmaßnahmen, den Schutz damit es gar nicht erst passiert und die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit.

Betroffenen bietet sie Hilfestellungen und einen geschützten Raum.

(Erarbeitet mit Hilfe der Checkliste Rechte- und Schutzkonzepte. Information der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW – PsG.nrw)